LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8407
20. 02. 2019

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Maßnahmen gegen Ärztemangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst

Nach vorliegenden Informationen gewährt der Freistaat Bayern Stipendien an Medizinstudierende, die bereit sind, nach dem Studium für eine Dauer von mindestens fünf Jahren in ausgewiesenen Fördergebieten ländlicher Regionen ärztlich tätig zu sein bzw. im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Freistaates Bayern oder bei kommunalen Gesundheitsämtern in Bayern tätig zu werden. Ziel ist es, hierdurch den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken und einem Ärztemangel entgegenzuwirken.

Wie sich aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU Fraktion betreffend Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Drucksachen 17/7377/7740) ergeben hat, tritt die Landesregierung den bereits feststellbaren und sich in der Zukunft absehbar erheblich verstärkenden Problemen bei der Besetzung der Arztstellen im hiesigen Öffentlichen Gesundheitsdienst nicht entschlossen genug entgegen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

I

1. Welche Programme zur Sicherung der ärztlichen Personalausstattung im Öffentlichen Gesundheitsdienst sind der Landesregierung aus anderen Bundesländern bekannt?
2. Welche Elemente zur Förderung der Ausbildung für eine Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst bzw. für mehr Attraktivität der Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst enthalten diese Programme?
3. Inwieweit enthalten sie insbesondere Stipendienvergaben für Medizinstudierende bezogen auf eine spätere Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst?
4. Welche Informationen hat die Landesregierung über ein früheres Programm des damaligen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport betr. Ausbildungsbeihilfen für den ärztlichen Nachwuchs im staatlichen Gesundheitswesen, insbesesondere z. B. hinsichtlich Zielrichtung und Zielgruppe?
5. In welchem Zeitraum hat es dieses Programm gegeben, welche Bestimmungen enthielt es, in welcher Höhe wurden Landesmittel regelmäßig und insgesamt an wie viele Empfänger gezahlt?
6. Welche Bestimmungen enthielten sonstige frühere Programme zur Förderung der Ausbildung der ärztlichen Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz?

II

7. Wie beurteilt die Landesregierung die Nachwuchssituation im Bereich der Ärzteschaft des Öffentlichen Gesundheitsdienstes?
8. Wie beurteilt sie die Notwendigkeit eines nachhaltigen Förderprogramms zur Sicherung der ärztlichen Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes?
9. Inwieweit weichen die Förderprogramme anderer Bundesländer hierzu von den rheinland-pfälzischen Maßnahmen ab bzw. gehen darüber hinaus?
10. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, Elemente der Förderprogramme aus anderen Bundesländern für eine ärztliche Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu übernehmen?
11. Inwieweit gehört ein Studienplatz- bzw. Stipendienprogramm für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz zu den „weiteren Ansatzpunkten“, über die man sich nach Aussage von Gesundheitsministerin Bätzing-Lichtenthäler in der Sitzung des Landtags vom 14. Juli 2016 „noch einmal unterhalten“ werde (9. Sitzung, S. 326)?
12. Welche weiteren Elemente gehören dazu?
13. Inwieweit gilt das auch für die vom Landkreistag jetzt geforderte Quote für Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen des sogenannten Landarztprogramms des Landesregierung?

Für die Fraktion:
Martin Brandl

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. März 2019